



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

per E-Mail

Johannes Herold

herold.3hkkywhy6a@fragdenstaat.de

Datum: 02.11.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.3.2-EB-Brühl-UIG

Anfrage nach Umweltinformationsgesetz (UIG) zu

- der Art der Emissionen,
- den Grenzwerten der emittierten Stoffe,
- den Informationen zur Gesundheitsrelevanz der emittierten Stoffe,
- den Ergebnissen der letzten Messungen,

der Eisenwerk Brühl GmbH in 50321 Brühl.

Auskunft erteilt:

Herr Aydogan

mehmet.aydogan@brk.nrw.de

Zimmer: K 134

Telefon: (0221) 147 - 2658

Fax: (0221) 147 - 4168

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Ihre Anfrage vom 05.09.2018 (Eingang hier am 06.09.2018)

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Anlage:

Emissionserklärung 2016 der Eisenwerk Brühl GmbH in 50321 Brühl
und Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im
Rahmen von Anfragen oder Beschwerden als pdf-Datei

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Herold,

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

mit Schreiben vom 05.09.2018 baten Sie mich, unter Berufung auf das Um-
weltinformationsgesetz, Auskünfte zu den im Betreff genannten Themen zu
erteilen.

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Das Unternehmen Eisenwerk Brühl GmbH ist gesetzlich verpflichtet, alle vier
Jahre eine umfangreiche Emissionserklärung abzugeben, die von der Bezirks-
regierung Köln gemäß der elften Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Emissionserklärungen,
11. BImSchV) geprüft wird.

Die letzte aktuell vorliegende Emissionserklärung ist die Emissionserklärung
aus dem Jahre 2016, die auch repräsentativ für die heutigen Emissionen ist.
Als Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 2 Umweltinformationsgesetz Nord-
rhein-Westfalen - UIG NRW, die entsprechende Emissionserklärung der Ei-
senwerk Brühl GmbH. Darin werden die Art und Menge der Emissionen voll-
ständig aufgeführt.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Einzuhaltende Grenzwerte wurden der Firma Eisenwerk Brühl GmbH mittels immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen oder Anordnungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auferlegt.

Unabhängig von der vorgenannten Emissionserklärung muss das Unternehmen in regelmäßigen Abständen Emissionsmessungen durch zugelassene Sachverständige an den verschiedenen Emissionsquellen durchführen lassen und der Bezirksregierung Köln als zuständige Überwachungsbehörde vorlegen.

Von hier werden die Messergebnisse überprüft und bei Überschreitungen die Ursachen ermittelt bzw. Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte ergriffen.

Wie Sie der Emissionserklärung entnehmen können, verfügt das Unternehmen über eine Vielzahl an Quellen. Für die einzelnen Stoffe wurden folgende Grenzwerte festgesetzt.

Stoff	Massenkonzentration
Staub	20 mg/m³
Benzol	5 mg/m³
Phenol + Formaldehyd	30 mg/m³
Amin	5 mg/m³
SOx	500 mg/m³
NOx	100 mg/m³
CO (Trockenofen)	100 mg/m³
CO (Kupolofen)	150 mg/m³

Die Grenzwerte werden aufgrund der Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 24. Juli 2002 (TA Luft) festgesetzt.

Die TA-Luft bildet den Stand der Technik ab.

Bezüglich Ihrer Frage nach der Gesundheitsrelevanz der emittierten Stoffe, ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung der vorgenannten Grenzwerte eine Gesundheitsgefahr nicht zu besorgen ist, zumal es sich um Vorsorgewerte handelt.



Datum: 02.11.2018

Seite 3 von 3

Kostenentscheidung

Die Auskunft ist gemäß § 5 Abs. 2 UIG NRW kostenfrei, weil es sich um die Erteilung einer einfachen schriftlichen Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Aydogan)